
Jahrestagung 2015 der DGfZP in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut

„Atmende Lebensläufe – zeitpolitische Gestaltungsoptionen“

Einführung Teil II Aktuelle Modelle und Rahmenüberlegungen



Deutsches
Jugendinstitut

Prof. Dr. Ulrich Mückenberger
ulrich.mueckenberger@uni-bremen.de

Deutsche
Gesellschaft für
Zeitpolitik
DGfZP



Inhalte...

1. Modelle lebenslauforientierter Zeitpolitik
 2. Zeitpolitisches Manifest „Zeit ist Leben“ (2005)
 3. Ein legislativer Anknüpfungspunkt
-

1. Modelle lebenslauforientierter Zeitpolitik

- **Modelle**

- *Gemeinsamkeiten:*

- - Lebenslaufperspektive
- - reproduktionsbezogen,
- - mit erhöhten individuellen (auch kollektiven) Optionsrechten verbunden: Ziehungsrechte.

- *Unterschiede der Modelle:*

- - Geld oder Zeit,
 - - in erster Linie arbeitsmarktpolitisch, genderpolitisch oder lebensqualitätsorientiert.
-

Modelle lebenslauforientierter Zeitpolitik

■ 1. Gösta Rehn 1973

- Bereits Anfang der 1970er Jahre entwickelte Gösta Rehn (schwedischer Gewerkschaftsökonom, der mit Meitner zusammen das schwedische Sozialstaatsmodell entwickelt hatte und dann bei der OECD arbeitete) ein System von Ziehungsrechten in der Erwerbsbiographie entwickelt und vorgeschlagen.
 - *Gösta Rehn, Die Gesellschaft der freien Wahl, in: Beiträge zu einer Theorie der Sozialpolitik. Festschrift für Elisabeth Liefmann-Keil zum 65. Geburtstag, hg. von Berhard Külp und Wolfgang Stützel, Berlin: Duncker & Humblot 1973, S. 317-351.*
 - Das System setzt sich zusammen aus Ziehungsrechten für Nicht-Erwerbsarbeit sowie verschiedene (Beitragssenkungs- sowie Subventionierungs-) Formen von Anreizen, diese tatsächlich gemäß gesellschaftlichen Zielvorstellungen zu nehmen. An die Stelle schematischer Lebensarbeitszeit-Verkürzungen sollen situative treten können. Zumindest rechnerisch gedacht ist an ein Fünftel der Erwerbsbiographie (S. 321), an anderer Stelle ist von 1/6 bis 1/3 der LAZ die Rede.
 - Der Ausgangs- und Zielpunkt des Modells ist arbeitsmarktpolitisch (S. 333-39). Zeiten sollen für Ausbildung, Studium etc. gezogen werden können. Damit wird als individueller und gesellschaftlicher Zweck (S. 319) verfolgt, zugleich den Arbeitsmarkt zu entlasten und die Wiedereintrittschancen in den Arbeitsmarkt bei sich wandelnden ökonomisch-sektoralen Bedingungen zu verbessern (317, 320). Der Beitrag entfaltet den Blick der 1970er Jahre auf die Dimension der Flexibilisierung von Arbeit (S. 333), der sehr zu der heutigen kontrastiert.
 - Der Beitrag reflektiert nicht die Care-Problematik (z.B. S. 317), erwähnt sie auch gar nicht. Entsprechend ist auch der Arbeitsbegriff ganz konventionell Erwerbsarbeit.
 - Interessant sind aber die gesellschaftliche Betrachtungsweise von Arbeitszeit (S. 319) und die problemorientierten Fragen beim Vorschlag des Modells: S. 320, 329.
 - **An alledem lässt sich aktuell gut anknüpfen.**
-

Modelle lebenslauforientierter Zeitpolitik

■ 2. ArbZGE Grüne (1984)

- *Gesetzentwurf des Abg. Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN. Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes (AZG), Deutscher Bundestag, 10. Wahlperiode, Drs. 10/2188.*
- "Innere" Arbeitszeitverkürzung vs. "äußere" AZV; erweiterter Arbeitsbegriff ("arbeitsgebundene Zeiten")

■ 3. Ziehungsrechte Supiot Bericht (1999)

- *Supiot, A. (1999): Au delà de l'emploi. Transformation du travail et devenir du droit du travail en Europe, Paris; s. a. Mückenberger, U. (2007): Ziehungsrechte – Ein zeitpolitischer Weg zur „Freiheit in der Arbeit“, in: WSI-Mitteilungen, 60. Jg., S. 195–201.*
 - "Soziale Rechte dieser Art setzen bei Supiot ein vorher erworbenes Guthaben („créance“) voraus. Aber dessen Einlösung ist der freien Entscheidung des Inhabers überlassen, ist nicht Bestandteil eines weiteren Risikoausgleichs zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Systematisch gesehen sind „soziale Ziehungsrechte“ durch die drei Merkmale dieses Doppelbegriffs zu erklären:
 - Es handelt sich um „soziale“ Rechte, da sowohl die Herkunft des Zeitvorrats als auch die Ziele seiner Verwendung (gesellschaftliche Nützlichkeit) dem Bereich von Arbeit zuzuschreiben sind;
 - Es handelt sich um „Ziehungs“-rechte, da ein hinreichender Zeitvorrat vorhanden sein muss und dem Inhaber dieses Vorrats die freie Entscheidung darüber überlassen bleibt;
 - Es handelt sich um wirkliche „Rechte“, die allerdings mit einer sozial determinierten Zielsetzung ausgestattet ist („droit function“), die daher auch nicht beliebig verfügbar (z. B. abtretbar) sind. Die soziale Nützlichkeit der damit verbundenen Tätigkeit rechtfertigt den Einzug des Zeitvorrats von der Gemeinschaft wie auch den Unternehmen.“
-

Modelle lebenslauforientierter Zeitpolitik

■ 4. Manifest Zeit ist Leben (2005)

- *Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer Bremen (2005): Zeit ist Leben. Manifest der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik, Berlin und Bremen.*
- Siehe die folgenden 11 Punkte.

■ 5. Optionszeitenmodell (2006)

- *Siebter Familienbericht der Bundesregierung - Drucksache 16/1360 - <http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/familienbericht/a-08.html>*
- "Eine Öffnung des traditionellen Lebenslaufs ist durch die Einführung so genannter "Optionszeiten" nach dem Vorbild der Erziehungszeit möglich. Optionszeiten können sein: Erziehungs-, Bildungs- oder Pflegezeit oder auch andere Formen sozialer Arbeit. Das Optionszeitenmodell zielt auf die Normalisierung von Unterbrechungen der Erwerbsverläufe ab. Familien-, Nachbarschafts- und Bildungsentagement sollen nicht zum Nachteil im Erwerbsverlauf und Rentensystem werden. Das Ziel ist, ein geschlechtsneutrales Modell zu entwickeln. Die Einführung von Optionszeiten sollte verpflichtenden Charakter haben, um Unterbrechungen der Erwerbsarbeit zu entstigmatisieren."

■ 6. Erster Gleichstellungsbericht 2011

- *Neue Wege - gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2011, S. 222, 172 ff.*
 - Lebensphasenorientierte Strategien in Richtung Gleichstellung - Nennung eines Wahl-AZ-Gesetzes.
-

Modelle lebenslauforientierter Zeitpolitik

■ 7. FamilienAZGE 2013

- *Vgl. diw-Wochenbericht Nr. 46/2013.*
- Beide Elternteile können im Anschluss an Elternzeit ihre AZ auf 80% der branchenüblichen Voll-AZ senken oder erhöhen. Kompensation des Lohnausfalls durch staatliche (gesockelte und gedeckelte) Leistung.

■ 8. Gesetzentwurf Trümner BFAU (2014)

- Bremer Forum für Arbeit (Hg.) (2014): Entwurf zu einem Gesetz über Beschäftigungsförderung durch Arbeitsumverteilung (BFAU), Autor: Ralf Trümner.
 - **"Eckpunkte:** 1. Recht auf Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit um mindestens 10 %, maximal 50 % der tariflichen bzw. betriebsüblichen Arbeitszeit, 2. Verpflichtende Wiederbesetzung der frei werdenden Stellenteile durch Arbeitslose, fertig ausgebildete Jugendliche oder Erfüllung von angemeldeten Aufstockungswünschen Teilzeitbeschäftigter. 3. Zahlung eines nach Einkommenshöhe gestaffelten Nettolohn- und Beitragsausgleichs zur Sozialversicherung von 70 % für höhere, 80 % für mittlere und 90 % für untere Entgeltgruppen durch die Bundesagentur für Arbeit, 4. Einrichtung tripartistischer Branchenkommissionen aus Gewerkschaft, Arbeitgeberverband und Agentur für Arbeit zur Ermittlung der Grenzen zwischen höheren, mittleren und unteren Entgeltgruppen in der jeweiligen Branche, 5. Inanspruchnahme durch mindestens 6 Monate in Betrieben mit mehr als 15 Arbeitnehmer/innen Beschäftigte für mindestens 2, maximal 6 Jahre mit garantiertem Rückkehrrecht auf die ursprüngliche Arbeitszeit.,,
-

Modelle lebenslauforientierter Zeitpolitik

■ 9. Entwurf Wahlarbeitszeitgesetz 2015

- *djb-Kommission für Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht (2015): Konzept für ein Wahlarbeitszeitgesetz, in: djbZ (18), H. 3, S. 121-29.*
- "soll pragmatisch konkrete Regelungen bereitstellen, die den Beschäftigten Zeitsouveränität verschaffen, damit sie in bestimmten Lebenslagen weniger arbeiten, aber dennoch im Gesamtverlauf eines Erwerbslebens ausreichend Erwerbsarbeitszeiten leisten und damit eine soziale Absicherung aufbauen können." (123) Auch Wahlbefugnis bzgl. Recht auf Erhöhung der AZ, Veränderung der Lage der AZ, Wahl des Arbeitsortes. Soll mithilfe betrieblich ausgehandelter WahlAZ-Konzepte verwirklicht werden (125/6) und sozial- und steuerrechtlich flankiert sein (M. Wersig, aaO., 129 ff.).

■ 10. Ziehungsrechte-Vorschlag Mau 2015

- *Stefan Mau (2015): Der Lebenschancencredit. Ein Modell der Ziehungsrechte für Bildung, Zeitsouveränität und die Absicherung sozialer Risiken, wiso direkt, Oktober 2015.*
 - "Der Lebenschancencredit wird als universelles Anrechtsguthaben verstanden, welches für Bildung, Zeitsouveränität und soziale Risiken eingesetzt werden kann. Anders als andere sozialpolitische Leistungen sollte er hinsichtlich der Nutzung und Wählbarkeit möglichst große Entscheidungsspielräume bei den Individuen belassen. Die Finanzierung sollte über eine moderate Erhöhung der Erbschaftssteuer erfolgen. Die Ansprüche könnten über regelmäßige Überweisungen auf ein Anrechtskonto akkumuliert und verzinst werden. Die Zweckbindung würde sichern, dass der Lebenschancencredit nicht konsumiert, sondern tatsächlich für individuell und gesellschaftlich sinnvolle Zwecke eingesetzt wird.“
-

2. Zeitpolitisches Manifest „Zeit ist Leben“ (2005)

- 1. Zeit, das **schwedische Modell** der Vereinbarkeit von Beruf und Familie neu zu begreifen und den kontinental-europäischen Bedingungen angepasst bei uns umzusetzen.
 - 2. Im öffentlichen Diskurs müssen **optionale** Zeitgestaltungen zugunsten der Beschäftigten und **flexible** Arbeitszeiten für die Unternehmen klar unterschieden werden. Beide müssen gleiche Legitimität genießen – nicht die eine von der anderen „kolonisiert“ werden.
-

Zeitpolitisches Manifest „Zeit ist Leben“ (2005)

- 3. Beschäftigte sollten größere **Optionen** erhalten, Zeitanteile der Erwerbsarbeit für andere **zum gesellschaftlichen Überleben gleichermaßen erforderliche Zwecke** (wie Bildung, Gesundheit, Elternschaft, Ehrenamt) umwidmen zu können.
 - 4. Auszubauen - zu allererst jedoch einmal zu verstehen und ernst zu nehmen - ist ein arbeitszeitpolitisches Modell der „**Flexicurity**“, das Geschmeidigkeit („flexibility“) und Verlässlichkeit („security“) miteinander verbindet und somit unternehmerischen wie Beschäftigteninteressen in gleicher Weise zugute kommt.
-

Zeitpolitisches Manifest „Zeit ist Leben“ (2005)

- 5. Erstrebenswert ist insgesamt die Entwicklung eines Systems der zeitlichen „**Ziehungsrechte**“ („**drawing rights**“), das einerseits Beschäftigten **Optionsrechte** für die zweckgebundene Freistellung von Erwerbsarbeit über die Biographie hinweg eröffnet und das andererseits die zweckgerechte **Tragung der Lasten** dafür fair regelt. Das „Carezeit-Budget“ wäre dafür der Rahmen.
 - 6. Erforderlich ist heute, Phasen des Lernens/der Sozialisation, des Arbeitens/der Regeneration und der Rekreation nicht mehr als sequentiell und einander ausschließend zu betrachten, sondern als miteinander verzahnt. **Dem veränderten Lebenslauf muss ein verändertes Institutionensystem Raum geben.**
-

Zeitpolitisches Manifest „Zeit ist Leben“ (2005)

- 7. Das impliziert z. B., dass **Arbeitsplätze altersgerecht** ausgestaltet und dass damit älteren Menschen die Chance eröffnet wird, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen den nachfolgenden Generationen zu vermitteln.
 - 8. Notwendig sind **örtliche** - sowohl ressortübergreifende als auch private und öffentliche Akteure einschließende - **Aushandlungsprozesse** zur Erzielung der Vereinbarkeit von Dienstleistungsangeboten und -nachfrage (z. B. „lokale Zeitpakete“, Mobilitätspakte).
-

Zeitpolitisches Manifest „Zeit ist Leben“ (2005)

- 9. Ohne Bürgerarbeit und **Ehrenamt** ist der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet. Sie sind daher auch aus zeitpolitischer Perspektive zu fördern.
 - 10. Um zeitpolitischen Zielen Raum zu geben, ist - wie in allen gesellschaftlichen Bereichen - auch in der Arbeitswelt die **Zeitkompetenz** der Individuen zu stärken. Zu ihrer Ermutigung ist den Menschen „Zeit für Zeit“ zu verschaffen.
-

Zeitpolitisches Manifest „Zeit ist Leben“ (2005)

- 11. Notwendig ist ein „**zeitpolitisches Monitoring**“,
 - - das systematisch dem Verhältnis von zeitlichen Angeboten und zeitlicher Nachfrage nachgeht,
 - - das Konflikte identifiziert,
 - - das Kriterien für zeitliche Lebensqualität entwickelt sowie gesellschaftliche Maßnahmen zeitpolitisch evaluiert und
 - - das normative Vorschläge zur Weiterentwicklung von Zeitpolitik unterbreitet.
-

3. Ein legislativer Anknüpfungspunkt

- **§ 6 Abs. 1 erneuerte EU-Elternurlaub-Richtlinie:**
 - "Mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit treffen die Mitgliedstaaten und/oder die Sozialpartner die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer bei der Rückkehr nach dem Elternurlaub **Änderungen ihrer Arbeitszeiten und/oder des Arbeitsarrangements** für eine bestimmte Zeitdauer beantragen können. ..."
 - Dazu RL Art. 3: Umsetzung **bis spätestens 8. März 2012**; Art. 2: "**wirksame, verhältnismäßige und abschreckende**" Sanktionen erforderlich.
-